



Ligaordnung

Bogen

2025/2026

Gliederung

1.	Allgemeines.....	5
1.1	Allgemeine Regeln.....	5
1.2	Regelanerkennung	5
1.3	Auslegung.....	5
1.4	Einteilung der Bogen-Ligen.....	5
1.5	Zuordnung der Bogen-Ligen	5
1.6	Veranstalter	6
1.7	Leitung der Bogenligen	6
2.	Mannschafts- und Einzellizenzen	6
2.1	Ligalizenz.....	6
2.2	Mannschaftslizenz	6
2.3	Einzellizenz.....	7
2.4	Ausländerregelung.....	7
2.5	Vorläufige Lizenzen	7
2.6	Meldungen.....	8
2.7	Startgeld	8
2.8	Erteilung der Lizenz durch den NWDSB	8
2.9	Austritt aus der Liga.....	8
2.10	Ausscheiden aus der Liga.....	9
2.11	Starterlaubnis Einzelwertung	9
2.12	Vorgehensweise bei höherer Gewalt an einem Wettkampftag / -wochenende	9
2.13	Abbruch des Ligabetriebs aufgrund höherer Gewalt	9
3.	Saison	9
3.1	Terminplanung	9
3.2	Wettkampftage.....	10
3.3	Abrechnung der Ligaleitung	10
3.4	Abrechnung des leitenden Kampfrichters.....	10
3.5	Abrechnung des ausrichtenden Vereins.....	10
3.6	Werbung	10
3.7	Sanktionen.....	10
3.8	Einsprüche.....	11
3.8.1	Einspruchsgebühr für die Entscheidung vor Ort	11
3.8.2	Einsprüche, die nicht vor Ort entschieden werden können	11
4.	Mannschaftszusammensetzung und Setzliste	12
4.1	Mannschaftsstärke, Funktionäre, Austausch von Schützen.....	12
4.2	Startberechtigung	12
4.3	Setzliste der Mannschaften.....	12

4.4	Setzliste von Match zu Match	12
4.5	Unrechtmäßiger Start.....	12
5.	Wertung	13
5.1	Erstellen der Tabelle	13
5.2	Mannschaftswertung.....	13
5.3	Sortierkriterien der Tabelle	13
5.4	Keine vollständige Mannschaft	13
5.5	Match, Zeit.....	13
5.6	Anzahl der Matches	13
5.7	Reihenfolge des Schießens der Mannschaft.....	13
6.	Veranstaltungsorganisation	14
6.1	Zeitplan.....	14
6.2	Spätere Anfangszeiten.....	14
6.3	Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an	14
6.4	Anmeldung	14
6.5	Tragen der Startnummer.....	14
6.6	Antrag auf eine zusätzliche Einzellizenz	15
6.7	Meldezettel	15
6.8	Einsatz von Schützen	15
6.9	Regelung zur kurzfristigem Standortwechsel	15
7.	Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen	15
7.1	Bewerbungen für einen Ligawettkampf	15
7.2	Einladung zum Wettkampf	16
7.3	Scheibengröße	16
7.4	Scheibenauflagen	16
7.5	Einschießscheiben.....	16
7.6	Wettkampfmoderation, Musik, Fotos und Bericht	16
7.7	Verpflegungsmöglichkeit	16
7.8	Ordnungsgemäße Durchführung	17
7.9	Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation	17
7.10	Sicherstellung medizinische Versorgung.....	17
8.	Auf- und Abstieg in den Ligen.....	17
8.1	Einstiegswettkampf Landesliga	17
8.2	Regelungen zum Aufstieg bei Abbruch der Ligasaison aufgrund höherer Gewalt.....	18
8.3	Regelungen zum Abstieg bei Abbruch der Ligasaison aufgrund höherer Gewalt.....	18
9.	Wettkampffunktionäre.....	18
9.1	Schießleitung	18
9.2	Leitender Kampfrichter.....	18
9.3	Umgang mit falschen Kommandos, Signalen oder akustischen Signalen	19

9.4	Anmeldung/Auswertung	19
9.5	Jury.....	19
10.	Schießregeln	19
10.1	Betreten der Schießlinie	19
10.2	Ein Schütze auf der Linie	19
10.3	Pfeile im Spot	19
10.4	Pfeil aus dem Köcher.....	20
10.5	Mannschaftsbox.....	20
10.6	Gegenseitige Unterstützung.....	20
10.7	Aufnahme der Treffer	20
10.7.1	An der Scheibe	20
10.8	Anzahl der Sätze	21
10.9	Verlassen der Schießlinie	21
10.10	Ausfall der Ampelanlage	21
10.11	Ausfall eines Schützen während des Matches	21
10.12	Technische Defekte.....	21
10.13	Elektronische Geräte	21
11.	Strafen am Wettkampftag	21
11.1	Überschreiten der 1-Meterlinie im Wettkampf allgemein	21
11.2	Überschreiten der 1-Meterlinie und vorzeitiges Pfeilziehen aus dem Köcher	21
11.3	Schießen vor bzw. nach Ende der Schießzeit	21
11.4	Mehr als 2 Pfeile geschossen	21
11.5	Geräte/Ausrüstungskontrolle.....	22
11.6	Falsche Mannschaftszusammensetzung im Match	22
11.7	Vorzeitiges Entfernen des Bogens aus der Box	22
12.	Datenschutz.....	23
13.	Hygienekonzept.....	24
14.	Anlagen	24
Anlage 1:	Wettkampffeld.....	25
Anlage 2:	Stechen	25
Anlage 3:	Wettkampfscheiben	26

1. Allgemeines

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln für den Ligabetrieb im Bogensport des Nordwestdeutschen Schützenbundes (NWDSB) zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Landesverbands- und Landesligen Bogen, ergänzend gilt die Sportordnung des DSB.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text, sofern nicht anders möglich, das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

1.2 Regelanerkennung

Die Ligavereine erkennen die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Landesligalizenz an.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4 Einteilung der Bogen-Ligen

Landesverbandsliga (LVL)
Landesliga (LL)
Landesverbandsliga-Blankbogen (LVL-BB)
Landesliga-Blankbogen (LL-BB)
Landesverbandsliga-Compound (LVL-CP)
Landesliga-Compound (LL-CP)

1.5 Zuordnung der Bogen-Ligen

Die Landesverbandsligen bestehen aus acht Mannschaften und sind die höchsten Wettkampfligen im NWDSB. Die Sieger dieser Ligen sind der Meister der NWDSB-Verbandsligen.

Die untergeordneten Landesligen bestehen aus mind. sechs Mannschaften.

In jeder Liga kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

Die neu gegründete Landesverbandsliga-Blankbogen besteht aus mind. sechs Mannschaften und soll möglichst in der Folgesaison auf acht Mannschaften aufgestockt werden, wenn ausreichend Meldungen für die Landesliga-Blankbogen vorliegen um dort ebenfalls mit mind. sechs Mannschaften zu starten.

Die Landesligen können sich bei entsprechender Mannschaftsmeldungen in Ost und West unterteilen (LL-O und LL-W, LL-BB-O und LL-BB-W, LL-CP-O und LL-CP-W).

Die Ligavereine der Schützenbezirke werden wie folgt zugeordnet (Anpassungen, insbesondere der zentralen Bezirke sind möglich um z.B. zwei 6er-Ligen zu erhalten):

Ost: Bremen (HB), Bremerhaven-Wesermünde (BW), Elbe-Weser-Mündung (EW), Grafschaft Hoya (HO), Lüneburg (LG), Osterholz (OH) und Stade (ST)

West: Grafschaft Diepholz (DH), Oldenburg (OL), Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (OS) und Ostfriesland (OF)

1.6 Veranstalter

Die Landesverbands- und Landesligen sind Verbandseinrichtungen des NWDSB, die der NWDSB seinen Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedsvereinen zur Verfügung stellt. Veranstalter der Wettkämpfe ist der Nordwestdeutsche Schützenbund.

1.7 Leitung der Bogenligen

Die jeweilige Ligaleitung wird von der Bogensportleitung des NWDSB berufen. Die Gesamtleitung hat die Bogensportleitung.

2. Mannschafts- und Einzellizenzen

2.1 Ligalizenz

Mit der jährlich zu erteilenden Ligalizenz wird den Ligavereinen die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Wettkampfliga bestätigt. Die Übertragung einer Ligalizenz auf einen anderen Verein ist nicht möglich.

2.2 Mannschaftslizenz

Die Ligavereine erhalten eine Mannschaftslizenz. Voraussetzung für die Erteilung einer Mannschaftslizenz ist:

- a) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft;
- b) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegs-kämpfe gemäß Ausschreibung);
- c) fristgerechte Startgeldzahlung gemäß der Ligaordnung an den NWDSB.

Der Meldeschluss für die Lizenzbeantragung der Vereine ist spätestens der 30.04. des laufenden Jahres. Die Lizenzanträge sind unmittelbar der Bogensportleitung des NWDSB und dem entsprechendem Ligaleiter einzureichen.

2.3 Einzellizenz

Die Mannschaftslizenz beinhaltet bis zu 7 Einzellizenzen.

Ein gültiger Lizenzantrag muss zwingend eine Unterschrift aller Schützen enthalten sowie eine Unterschrift des Vereinsverantwortlichen, der die Korrektheit der Angaben bestätigt.

Die Meldung der Einzellizenzen hat bis zum 30.08. zu erfolgen. Schützen, die einen Lizenzantrag bei mehreren Vereinen unterschrieben haben, verlieren ihre Startberechtigung für diese Saison.

Ein Ligaverein kann dabei für Schützen anderer Vereine die Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muss jedoch zum 01.10. auch Mitglied des Ligavereins sein, für den er in der Liga starten will.

Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung des NWDSB zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist von den Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Schützenbund. Alternativ ist für Rollstuhlfahrer eine Bescheinigung vom Arzt, dass ein Rollstuhl benötigt wird, anerkannt.

2.4 Ausländerregelung

Jeder Ligaverein kann Lizenzen für Ausländer beantragen. Für ausländische Schützen wird nach dem 01.10. keine Lizenz für die kommende Ligasaison erteilt.

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. EU-Bürger sind wie Deutsche zu behandeln.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel 0.7.4.1 (DSB-Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregel.

2.5 Vorläufige Lizenzen

Setzt ein Verein bei einem Wettkampf einen Schützen ein, für den keine Lizenz vorliegt, kann der leitende Kampfrichter eine vorläufige Lizenz ausstellen. Der Verein reicht die am Wettkampftag von dem leitenden Kampfrichter unterschriebene vorläufige Lizenz innerhalb dreier Werktagen bei der Bogensportleitung des NWDSB ein. Der Sportler hat bei Antragstellung zu erklären, dass er für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist.

Der Verein erhält vom NWDSB die beantragte Einzellizenz sowie eine Rechnung (siehe Punkt 3.3).

2.6 Meldungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Ligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf einer vom NWDSB für diesen Zweck zuvor versandten Mannschaftsmeldeliste, die mit den dazugehörigen Nachweisen sowie den nachfolgend genannten Unterlagen der NWDSB-Geschäftsstelle bis zum Meldetermin der jeweiligen Ligasaison eingereicht werden muss:

- a) den unterschriebenen Lizenzantrag (von allen Schützen und vom Verein)
- b) die Anerkennung der jeweils gültigen Ligaordnung, die mit dem Antrag auf Erteilung der Startgenehmigung erfolgt
- c) Unterwerfung jedes einzelnen Mannschaftsmitglieds unter das Anti-Doping-Regelwerk des DSB

2.7 Startgeld

Für die Teilnahme an den Verbandsligen und Landesligen wird pro Mannschaft ein Startgeld erhoben. Dieses enthält neben der Ligalizenz auch die Kostenbeteiligung der Mannschaften für die Wettkampftage.

	Ligalizenz	Kostenbeteiligung der Mannschaften je Wettkampftag (4 WKT)	Startgeld (für eine Saison)
Verbandsliga	50,00 €	40,00 €	210,00 €
Landesliga	40,00 €	35,00 €	180,00 €

Die Überweisung des Startgelds erfolgt nach Rechnungsstellung bis zum 01.10. des laufenden Jahres auf das Konto des NWDSB. Jeder Ligaverein hat seine mit dem Betrieb der Liga entstehenden Kosten in voller Höhe selbst zu tragen. Ein ggf. erforderlicher Relegationswettkampf (5. Wettkampftag) wird gesondert mit den teilnehmenden Vereinen abgerechnet.

2.8 Erteilung der Lizenz durch den NWDSB

Die Bogensportleitung des NWDSB unterzeichnet die Mannschaftslizenz, nachdem das Startgeld bezahlt ist. Mit der Unterzeichnung der Mannschafts- und Einzellizenzen gilt die Starterlaubnis für die Liga als erteilt, vorbehaltlich der späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam.

Die Lizenzen werden nach Unterzeichnung durch den NWDSB digital an den jeweiligen Ligaverein geschickt. Mit der Unterschrift der Ligaschützen auf den Lizenzen erlangt auch die Ligaordnung Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Nichtstartberechtigten Schützen wird keine Einzellizenz ausgestellt.

2.9 Austritt aus der Liga

Tritt ein Verein vor dem letzten Wettkampf mit seiner Mannschaft aus der Liga aus, so verfällt das Startgeld der Mannschaft zugunsten des NWDSB. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus Wettkämpfen mit diesem Verein annulliert.

2.10 Ausscheiden aus der Liga

Beabsichtigt ein Verein sein Ligastartrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem NWDSB sowie der Ligaleitung bis sieben Tage nach dem letzten Wettkampftag schriftlich zur Kenntnis zu geben. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € fällig.

Scheidet die Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Liga aus, gilt sie als aufgelöst.

2.11 Starterlaubnis Einzelwertung

Die Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des NWDSB wird durch den Start in der Liga nicht berührt.

2.12 Vorgehensweise bei höherer Gewalt an einem Wettkampftag / -wochenende

Sollte es einzelnen Mannschaften nicht möglich sein, aufgrund von höherer Gewalt zum Wettkampfort anreisen zu können, ist unverzüglich die zuständige Ligaleitung zu informieren. Diese beruft eine Video- oder Telefonkonferenz ein, in der je nach Einzelfall über die Vorgehensweise entschieden wird.

Bei lokalen Absagen aufgrund besonderer Vorfälle wie Wassereinbruch oder Schließung der Halle wegen zu hoher Schneelast etc., wird nur der jeweilige Wettkampftag in der entsprechenden Liga ausgesetzt.

Der Wettkampftag ist bis zur Relegation nachzuholen.

Höhere Gewalt ist im BGB geregelt.

2.13 Abbruch des Ligabetriebs aufgrund höherer Gewalt

Sind weniger als zwei Wettkampftage vollständig mit je sieben Matches bzw. fünf Matches absolviert, wird die Liga ausgesetzt und die bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen. Die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung begonnen. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zum 01.03. der ausgesetzten Saison abmelden.

Sind mindestens zwei Wettkampftage vollständig mit je sieben Matches bzw. fünf Matches absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet.

Über den kompletten Abbruch entscheidet die Bogensportleitung in Abstimmung mit der Ligaleitung.

3. Saison

3.1 Terminplanung

Die Ligasaison beginnt frühestens am 01.11. und endet mit dem Abschluss der Auf- bzw. Abstiegswettkämpfen.

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten oder sich an der Ausrichtung zu beteiligen.

Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

Die Auf- bzw. Abstiegswettkämpfe werden vom NWDSB ausgerichtet.

3.2 Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Ligasaison finden an folgenden Terminen statt:

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Wettkampftag | erstes oder zweites Wochenende im November |
| 2. Wettkampftag | zweites Wochenende im Dezember |
| 3. Wettkampftag | erstes oder zweites Wochenende im Januar |
| 4. Wettkampftag | erstes oder zweites Wochenende im Februar (LVL am ersten WE) |
| Relegation | bis Ende März |

Über die genauen Termine entscheidet der Ligaleiter in Abstimmung mit den ausrichtenden Vereinen.

Sofern es die Hallenkapazitäten zulassen, können auch mehrere Ligen zur selben Zeit ausgetragen werden.

3.3 Abrechnung der Ligaleitung

Der Ligaleiter erhält Tagegeld (5.1) und Fahrtkosten (2.1) gem. NWDSB Reisekostenordnung. Die Reisekosten werden gegen Reisekostenabrechnung vom NWDSB ausgezahlt.

3.4 Abrechnung des leitenden Kampfrichters

Der leitende Kampfrichter erhält Tagegeld (5.1) und Fahrtkosten (2.1) gem. NWDSB Reisekostenordnung. Die Reisekosten werden gegen Reisekostenabrechnung vom NWDSB ausgezahlt.

3.5 Abrechnung des ausrichtenden Vereins

Der ausrichtende Verein erhält gegen Rechnungsstellung beim NWDSB eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 € je Wettkampftag.

Der ausrichtende Verein stellt die gesamte Ausrüstung (Halle, Ampel, Auflagen, etc.) zur Durchführung des Wettkampftages.

3.6 Werbung

Die Werbung der Sportler ist den Vereinen gemäß SpO 6.2.1.8 freigestellt.

Die Werbung in den Hallen und auf den Schießständen ist dem ausrichtenden Verein freigestellt.

3.7 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- a) Fehlende Einzellizenzen beim Wettkampf je 5,00 €
- b) Fehlender Identitätsnachweis (Personalausweis bzw. Reisepass) 5,00 €
- c) Nicht antreten einer Ligamannschaft am gesamten Wettkampftag 30,00 €

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel, die auch durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen nicht behoben werden können und die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten übernehmen.

3.8 Einsprüche

Vor Ort können Einsprüche erhoben werden, die schriftlich an den leitenden Kampfrichter zu richten sind.

Der leitende Kampfrichter bildet eine Jury, die sich aus ihm selbst sowie zwei weiteren unabhängigen, fachkundigen Personen, der nicht vom Einspruch betroffenen Vereine, zusammensetzt.

Ein Einspruch ist schriftlich einzulegen. Er ist dem leitenden Kampfrichter zu übergeben. Die Einspruchsgründe des Vereins, die Stellungnahme der Beteiligten und die Entscheidungsgründe der Jury sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Mitgliedern der Jury zu unterschreiben, dem Einspruch einlegenden Verein in Kopie auszuhändigen und im Original an die Bogensportleitung weiterzuleiten.

Der Einspruch muss von dem leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf der Wettkampfliste als „Einspruchsvorbehalt“ festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt.

Kann die Jury nicht zusammentreten, weil Vereine vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben diese eine Strafgebühr von 30,00 € an den NWDSB zu zahlen. Ist das Ergebnisprotokoll unterschrieben, ist ein Einspruch nicht mehr möglich, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt.

3.8.1 Einspruchsgebühr für die Entscheidung vor Ort

Die Einspruchsgebühr ist mit der Abgabe des Einspruchs an den leitenden Kampfrichter in bar zu entrichten und beträgt 30,00 €. Die Gebühr ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen. Im Ablehnungsfall überweist der leitende Kampfrichter die Einspruchsgebühr an den NWDSB (Kreissparkasse Diepholz; IBAN: DE90 2915 1700 1310 0046 41; BIC: BRLADE21SYK) oder verrechnet dies mit seiner Reisekostenabrechnung.

3.8.2 Einsprüche, die nicht vor Ort entschieden werden können

Einsprüche die vor Ort nicht entschieden werden können oder Einsprüche, deren Einspruchsgründe erst später bekannt werden, sind direkt an die Bogensportleitung, zur Entscheidung weiterzuleiten. Von der jeweiligen Ligaleitung ist eine Stellungnahme einzuholen. Die Bogensportleitung entscheidet dann über solche Einsprüche abschließend. Es kann nur über die bei der ersten schriftlichen Einspruchseinlegung mitgeteilten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig. Der Einspruch ist schriftlich an die Bogensportleitung des NWDSB zu richten und muss innerhalb von drei Tagen (Einspruchsfrist) nach dem Wettkampf bzw. Bekanntwerden des Einspruchsgrundes eingelegt werden.

Die Einspruch einlegende Mannschaft hat eine Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 € innerhalb der Einspruchsfrist auf das Konto des NWDSB (Kreissparkasse Diepholz; IBAN: DE90 2915 1700 1310 0046 41; BIC: BRLADE21SYK) zu überweisen. Bei einem Erfolg des Einspruches wird die Gebühr zurückgezahlt, andernfalls wird sie als Reuegeld einbehalten. Über den Einspruch entscheidet die Bogensportleitung unter Einberufung von mind. drei weiteren unabhängigen, fachkundigen Personen, der nicht vom Einspruch betroffenen Vereinen.

4. Mannschaftszusammensetzung und Setzliste

4.1 Mannschaftsstärke, Funktionäre, Austausch von Schützen

Eine Mannschaft ist startberechtigt, wenn sie aus mindestens 3 Einzelschützen besteht.

Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Ein Austausch der Schützen ist von Match zu Match erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Schützen eine Lizenz des NWDSB besitzen oder beantragt haben und der Wechsel im Meldezettel eingetragen wurde. Funktionäre sind hier als Mannschaftsführer, Betreuer, Agent oder Coach definiert. Die Mannschaften tragen eine einheitliche Vereins- oder Ligakleidung.

4.2 Startberechtigung

Startberechtigt sind die Wettkampfklassen Jugend m/w und älter.

4.3 Setzliste der Mannschaften

Die Mannschaften der Liga werden vor dem ersten Wettkampf nach ihrer erreichten Platzierung der abgelaufenen Saison gesetzt.

Für die weiteren Wettkampftage 2, 3 und 4 ist die aktuelle Tabelle für die Setzliste maßgebend.

4.4 Setzliste von Match zu Match

Setzliste der Mannschaften für die an jedem Wettkampftag stattfindenden 7 Matches:

	Scheibe 1 2	Scheibe 3 4	Scheibe 5 6	Scheibe 7 8
1. Match	5 gegen 4	2 gegen 7	1 gegen 8	3 gegen 6
2. Match	3 gegen 5	8 gegen 4	7 gegen 1	6 gegen 2
3. Match	4 gegen 7	1 gegen 6	2 gegen 5	8 gegen 3
4. Match	8 gegen 2	7 gegen 3	6 gegen 4	1 gegen 5
5. Match	7 gegen 6	5 gegen 8	3 gegen 2	4 gegen 1
6. Match	1 gegen 3	4 gegen 2	8 gegen 6	5 gegen 7
7. Match	2 gegen 1	6 gegen 5	4 gegen 3	7 gegen 8

Setzliste der Mannschaften für die an jedem Wettkampftag stattfindenden 5 Matches:

	Scheibe 1 2	Scheibe 3 4	Scheibe 5 6
1. Match	5 gegen 4	2 gegen 3	1 gegen 6
2. Match	6 gegen 5	4 gegen 2	3 gegen 1
3. Match	1 gegen 2	6 gegen 4	5 gegen 3
4. Match	4 gegen 3	5 gegen 1	6 gegen 2
5. Match	4 gegen 1	3 gegen 6	2 gegen 5

4.5 Unrechtmäßiger Start

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen. Die Matches, bei denen der Schütze unrechtmäßig eingesetzt wurde, werden mit 0:6 Satzpunkten und 0:2 Matchpunkten für den Gegner gewertet.

5. Wertung

5.1 Erstellen der Tabelle

Die Erstellung der Tabelle obliegt der jeweiligen Ligaleitung.

Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt der NWDSB.

5.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft 2 Matchpunkte. Bei einem Unentschieden (Satzpunkte 5:5) bekommt jede Mannschaft einen Matchpunkt.

5.3 Sortierkriterien der Tabelle

a) Erstes Kriterium ist die Summe der Matchpunkte;

b) Bei Gleichheit der Matchpunkte wird nach der Satzpunktdifferenz sortiert. Beispiel:
Gewonnen 6:2 = + 4 Satzpunkte. Verloren 2:6 = - 4 Satzpunkte.

c) Bei Gleichheit der Matchpunkte und der Satzpunktdifferenzen der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung. Es zählen alle bis dahin geschossenen Wettkampftage.

d) Stechen für Mannschaften entsprechend den WA- Regeln (nur am 4. Wettkampftag).

5.4 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft (6.1) nicht oder nicht vollständig an, erhält diese keine Wertung gutgeschrieben und das Match wird für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 Matchpunkten und 6:0 Satzpunkten gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Schützen angetreten ist.

5.5 Match, Zeit

Ein Match besteht aus bis zu 5 Sätzen mit je 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Schütze). Diese müssen in 2 Minuten je Satz auf zwei senkrecht angeordnete Dreifachauflagen (Anlage 2) geschossen werden. Das Match endet, sobald eine Mannschaft 6 Satzpunkte erreicht hat.

5.6 Anzahl der Matches

Jede Mannschaft bestreitet an jedem der vier Wettkampftage sieben bzw. fünf Matches, jedoch ohne KO-System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match.

5.7 Reihenfolge des Schießens der Mannschaft

Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf ein Scheibenbild seiner Wahl. Die Reihenfolge der Abgabe der 2 Pfeile pro Schütze obliegt der Mannschaft selbst.

6. Veranstaltungsorganisation

6.1 Zeitplan

ab 10:00 Anreise der Mannschaften
10:30 Anmeldung inkl. Gerätekontrolle
10:50 Begrüßung und Mannschaftsbesprechung
11:00 Einschießen
11:30 Wettkampfbeginn

Die Ligaleitung kann in Absprache mit dem ausrichtenden Verein einen anderen Zeitplan vereinbaren.

Eine Wettkampfpause findet nach dem 4. Match statt. Bei nur fünf Tagesmatches erfolgt eine Pause nach dem 3. Match. Der leitende Kampfrichter legt mit dem ausrichtenden Verein die Länge der Pause fest. Sie sollte möglichst 30 Minuten nicht überschreiten.

6.2 Spätere Anfangszeiten

Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 30 min) kann der leitende Kampfrichter genehmigen. Sofern Kontakt mit (einer) noch nicht anwesenden Mannschaft(en) besteht, kann der Wettkampf um weitere 30 Minuten (d.h. insgesamt maximal 60 Minuten) verspätet begonnen werden, wenn der Ausrichter und die Mehrheit der anwesenden Mannschaften einverstanden sind.

Die Abstimmung der Mannschaften muss auf dem Wettkampfbericht namentlich festgehalten werden. Besteht bei der Abstimmung eine Pattsituation, hat der leitende Kampfrichter die entscheidende Stimme. Der ausrichtende Verein hat ein Vetorecht. Muss die Halle zu einer Zeit geräumt werden, die eine weitere Verlängerung der Wartezeit nicht zulässt, kann eine Abstimmung zur weiteren Verlängerung der Wartezeit nicht durchgeführt werden.

6.3 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig innerhalb der zwei Minuten des ersten Satzes an, verliert sie das Match mit 0:2 Matchpunkten und bekommt 0:6 Satzpunkte. Die angetretene Mannschaft schießt allein.

6.4 Anmeldung

Die Anmeldung jeder Mannschaft erfolgt durch die vollständig angetretene Mannschaft. Die Einzellizenzen werden bei der Anmeldung dem Ligaleiter übergeben. Es wird eine Identitätskontrolle durchgeführt.

6.5 Tragen der Startnummer

Am 1. Wettkampftag erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Startnummer, die bis zum Ablauf der Saison behalten wird. Die Startnummer eines Schützen hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge des Schießens in der Mannschaft. Die Startnummer wird sichtbar am Köcher getragen.

6.6 Antrag auf eine zusätzliche Einzellizenz

Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung zusätzlicher Einzellizenzen können weitere Schützen eingesetzt werden. Diese werden auf der Mannschaftskarte unter dem letzten lizenzierten Schützen eingetragen.

Im Falle einer Nichtgenehmigung der Einzellizenz durch den NWDSB verliert die Mannschaft alle Matches, die zu einem unrechtmäßigen Start geführt haben.

6.7 Meldezettel

Die Ligaleitung kann Meldezettel vorschreiben. In dem Fall sind die drei Mannschaftsschützen vor Matchbeginn im Meldezettel einzutragen und beim leitenden Kampfrichter ab zugegeben.

6.8 Einsatz von Schützen

Schützen können an jedem der 4 Wettkampftage (auch terminlich verschoben) nur in einer Liga (gleiche Bogenklasse) starten. Nach zweimaligem Einsatz (Wettkampftage) in einer höherwertigen Liga verliert ein Schütze die Startberechtigung für die niedrigeren Ligen. Das gilt auch für die Aufstiegswettkämpfe. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Einsätze in den unteren Ligen, in denen der Schütze zum Einsatz kam, gestrichen und die Matches als verloren gewertet. Der Schütze wird disqualifiziert (siehe 6.5).

Die Ausländerregel gilt entsprechend der Ligaordnung.

6.9 Regelung zur kurzfristigem Standortwechsel

Falls eine Halle kurzfristig nicht mehr zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit, dass ein anderer Verein kurzfristig den Wettkampftag übernehmen kann. Hier entscheidet die Ligaleitung.

7. Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen

7.1 Bewerbungen für einen Ligawettkampf

Bewerbungen für einen Ligawettkampf sind mit Vordruck des NWDSB zusammen mit einer grundsätzlichen Erklärung in der entsprechenden Liga für die neue Saison zu starten bis 30.04. bei der Bogensportleitung einzureichen, die die Ligaleiter über entsprechende Meldungen in Kenntnis setzt.

Nach Eingang der Bewerbungen verteilt die Ligaleitung die 4 Wettkampftage. Dabei wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung innerhalb des NWDSB geachtet.

Sollte sich für einen Wettkampf kein Ausrichter finden kann die Bogensportleitung Vereine verpflichten, einen Wettkampf auszurichten. Sollte sich ein Verein weigern, einen Wettkampftag auszurichten, wird ihm für die kommende Saison keine Lizenz erteilt. Mit der Ausrichtung kann gegebenenfalls auch ein anderer Verein beauftragt werden, der nicht zwingend eine Mannschaft in der NWDSB-Ligaorganisation haben muss. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettkampfes bleibt beim Ligaverein.

Werden der Termin und/oder die Bewerbungskriterien nicht eingehalten, ist eine Gebühr von 200,00 € an den NWDSB zu entrichten. Die Gebühr wird vom NWDSB an den sich zur Verfügung stellenden ausrichtenden Verein weitergeleitet.

7.2 Einladung zum Wettkampf

Die Einladung des am ersten Wettkampftages als Gastgeber fungierenden Ligaver eins hat spätestens vier Wochen vor dem Saisonauftakt die sieben anderen Ligaver eine, die jeweilige Ligaleitung sowie den leitenden Kampfrichter (über die Ligaleitung) zu erreichen. Für die folgenden drei Termine gilt dann der jeweils vorhergehende Wettkampftag als letzter Übergabezeitpunkt der Einladung.

Die Einladung hat sämtliche Daten, wie:

- die Adresse der Wettkampfstätte,
- den zeitlichen Ablauf,
- örtliche Gegebenheiten
- Parkmöglichkeiten
- die Telefonnummer eines Ansprechpartners vor Ort
- Hinweis auf das örtlich geltende Hygienekonzept

zu enthalten. Die Anfahrt zur Wettkampfstätte sowie den dazugehörigen Parkmöglichkeiten muss ausgeschildert werden. An den Eingängen zur Wettkampfstätte muss klar ersichtlich sein, dass dort ein Ligawettkampf stattfindet.

7.3 Scheibengröße

Die Scheibengröße beträgt bei Rundscheiben 125 cm, bzw. 1m x 1m bei quadratischen Schaumstoffscheiben.

7.4 Scheibenauflagen

Der leitende Kampfrichter entscheidet über den Wechsel der Auflagen.

7.5 Einschießscheiben

Jeder ausrichtende Verein sollte mindestens zwei Einschießscheiben für die acht Mannschaften bzw. eine bei sechs Mannschaften zur Verfügung stellen. Die Einschießzeit beträgt 30 Minuten. Die letzte Passe des Einschießens wird vom leitenden Kampfrichter angesagt. Beim letzten Match des Wettkampftages, sind die Einschießscheiben gesperrt.

7.6 Wettkampfmoderation, Musik, Fotos und Bericht

Der gastgebende Verein kann für eine Wettkampfmoderation und die Anfertigung von Fotos sorgen. Für die Matches sorgt der gastgebende Verein für Musik (Ansagen müssen weiterhin hörbar sein). Nach Abschluss des Wettkampftages schreibt der gastgebende Verein einen kurzen Bericht und stellt diesen der Bogensportleitung zur weiteren Veröffentlichung zur Verfügung.

7.7 Verpflegungsmöglichkeit

Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für die Mannschaften und Zuschauer, sofern möglich. Andernfalls ist dies mit der Wettkampfeinladung kundzutun.

7.8 Ordnungsgemäße Durchführung

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

7.9 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation und akzeptabler Lautstärke abhängig zu machen.

7.10 Sicherstellung medizinische Versorgung

Der ausrichtende Verein weist per Aushang in der Halle auf die allgemein gültige Notrufnummer 112 hin. Landesrechtliche und regionale Vorgaben sind zu beachten.

8. Auf- und Abstieg in den Ligen

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften aus der jeweiligen Landesliga auf, wie zur Bildung der vollständigen Verbandsliga (Ligaordnung 1.5) notwendig sind. In der Regel sind dies Platz 1 und 2. Bei einer Aufteilung der Landesligen in Ost und West steigen die beiden 1. platzierten Mannschaften auf.

An den Relegationswettkämpfen der Landesligen nehmen neben den 7. und 8. Platzierten der Vorsaison auch neue Mannschaften teil.

Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

Der Erst- und Zweitplatzierte der Landesverbandsliga nehmen verpflichtend an der Relegation für die Regionalliga Nord teil. Sollten die Erst- oder Zweitplatzierten nicht aufstiegsberechtigt sein, werden an ihrer Stelle die nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Landesverbandsliga eingeladen, bis höchstens Platz 4.

Platz 7 und 8 der Verbandsligen steigen in die Landesligen ab. Weitere Absteiger sind möglich, wenn aus der Regionalliga Nord mehr als ein Verein in die jeweilige Verbandsliga absteigt, sofern dies zur Zusammenstellung der neuen Liga mit 8 Mannschaften nötig ist. Ziel ist eine funktionierende Liga mit jeweils 8 Vereinen. Im Zweifel, und wenn dies weniger Auswirkungen auf die unteren Ligen hat, soll aus Gründen der Beruhigung der unteren Ligen, die Variante mit den geringsten Veränderungen gewählt werden.

8.1 Einstiegswettkampf Landesliga

Die Teilnahme ist für einstiegsberechtigte Mannschaften verpflichtend. Mit der Teilnahme verpflichtet sich die Mannschaft, den möglichen Einstieg wahrzunehmen.

Es können nur Schützen eingesetzt werden, die Mitglied mit gültigen Wettkampfpass des teilnehmenden Vereins sind bzw. der Passantrag zum 15.09. in der Geschäftsstelle eingegangen ist und in der Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen starten. In dem Einstiegswettkampf schießt jede Mannschaft gegen jede. Es erfolgt eine Match- und Satzpunktdifferenz-Wertung. Bei Punkt- und Satzpunktdifferenzgleichheit von einstiegsberechtigten Mannschaften erfolgt ein Stechen.

8.2 Regelungen zum Aufstieg bei Abbruch der Ligasaison aufgrund höherer Gewalt

Sind mindestens zwei der vier Wettkampftage vollständig mit je sieben bzw. fünf Matches absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Sollte kein Aufstiegswettkampf möglich sein steigen die Erstplatzierten mit der höchsten auf eine Passe (6 Pfeile) bezogenen Durchschnittsringzahl aller geschossenen Sätze in der Ligasaison in die entsprechende Verbandsliga auf.

Sind weniger als zwei Wettkampftage vollständig mit je sieben bzw. fünf Matches absolviert und die Bogensportleitung entscheidet, dass die Saison eingefroren wird, gibt es keine Aufsteiger.

8.3 Regelungen zum Abstieg bei Abbruch der Ligasaison aufgrund höherer Gewalt

Sind mindestens zwei Wettkampftage vollständig mit je sieben bzw. fünf Matches absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet.

Sind weniger als zwei Wettkampftage vollständig mit je sieben bzw. fünf Matches absolviert und die Bogensportleitung entscheidet, dass die Saison eingefroren wird, gibt es keine Absteiger.

9. Wettkampffunktionäre

9.1 Schießleitung

Die Schießleitung wird vom ausrichtenden Verein gestellt. Sie hat folgende Aufgaben:

- die elektronisch gesteuerte Zeitanzeige zu bedienen
- die offiziellen Ansagen in Absprache mit dem leitenden Kampfrichter zu übernehmen
- den Schießablauf zu überwachen

9.2 Leitender Kampfrichter

Der leitende Kampfrichter wird von der jeweiligen Ligaleitung ausgewählt. Der Kampfrichter kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe.

Die Aufgaben sind:

- Durchführung einer Mannschaftsbesprechung vor dem Wettkampf
- Bei Bedarf Bildung einer Jury
- Kontrolle der Zusammensetzung der jeweiligen Mannschaft anhand der Meldezettel
- Er ist gegenüber dem Ausrichter und der Schießleitung weisungsbefugt
- Ausfüllen des Wettkampfberichts am Ende des Wettkampfes
- Er entscheidet allein bei der Wertung an der Scheibe, diese Entscheidung ist endgültig
- Unterschreiben der Ergebnisliste nach Beendigung des Wettkampftages
- Versenden der Unterlagen bis spätestens 7 Werktage nach dem Wettkampf an die Bogensportleitung

9.3 Umgang mit falschen Kommandos, Signalen oder akustischen Signalen

Über den Umgang mit falschen Kommandos, Signalen oder akustischen Signalen entscheidet der Kampfrichter.

9.4 Anmeldung/Auswertung

Die Aufgaben sind unter anderem:

- Kontrolle der Einzellizenzen und Identitätsnachweise der Schützen vor Ort
- Ständige Ergebniseingabe und Aushang der Rangliste nach jedem Match
- Korrektur von Rechenfehlern: Falls bei der Einzeltreffereingabe Rechenfehler aufgedeckt werden, wodurch ein Match zu früh beendet wurde (z.B. Punktestand nicht 6:0, sondern 4:2 oder 5:1), wird der leitende Kampfrichter umgehend darüber informiert. Die betreffenden Vereine müssen den/die fehlende(n) Satz/Sätze so bald wie möglich bzw. spätestens in der Pause oder nach dem 7. Match nachholen.

9.5 Jury

Das Verfahren bei Einsprüchen ist in der Ligaordnung, Punkt 3.8 geregelt.

10. Schießregeln

10.1 Betreten der Schießlinie

Beim Einschießen dürfen alle Schützen gleichzeitig an die Schießlinie gehen.

Beim Wettkampf darf nur der startende Schütze jeder Mannschaft erst mit Beginn der laufenden 120 Sekunden die Schießlinie betreten. Es darf immer nur ein Schütze an der Schießlinie stehen.

10.2 Ein Schütze auf der Linie

Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Mannschaftsmitglieder und der Funktionär hinter der 1-Meter Linie in der entsprechenden Mannschaftsbox warten. Der Funktionär darf die Schießlinie nicht betreten.

Para-Bogenschützen dürfen als 1. Schütze vorab auf der Schießlinie stehen. Sie dürfen den Bogen erst anheben und den Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn das Match freigegeben ist. Nachdem die zwei Pfeile geschossen wurden, wird ist der Bogen abzusenken und es wird ein eindeutiges Handzeichen zum Wechsel gegeben. Es darf auf der Schießlinie bis zum Ende der Passe gewartet werden. Die Pfeile gehören in den Köcher.

10.3 Pfeile im Spot

Wenn mehr als ein Pfeil in einem Spot steckt, zählen beide (oder alle) Pfeile als Teil dieser Passe, aber nur der Pfeil mit der niedrigsten Ringzahl wird gewertet. Der andere (die anderen) Pfeil(e) in diesem Spot werden als Fehlschuss/Fehlschüsse (M) gewertet.

10.4 Pfeil aus dem Köcher

Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er an der Schießlinie steht. Solange die Spitze des Pfeils beim Ziehen aus dem Köcher noch nicht zu sehen ist, wird das NICHT als herausziehen gewertet.

10.5 Mannschaftsbox

In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match eingesetzt sind und einer der o.a. Funktionäre. Alle Personen, die sich in der Box aufhalten, müssen Vereinskleidung tragen, die bei den Schützen einheitlich sein muss. Der Funktionär unterscheidet sich im Zweifel dadurch, dass er weder Köcher noch Startnummer trägt. Die restlichen Mannschaftsmitglieder halten sich hinter der neutralen Zone auf. Schützen, die ihre Matches beendet haben, müssen ihre Bögen in der Box stehen lassen, bis alle Mannschaften ihre Matches beendet haben. Zusätzlich dürfen die entsprechenden Ersatzbögen der eingesetzten Schützen pro Match in der Mannschaftsbox stehen, wenn auch diese bei der Bogenkontrolle durch den Kampfrichter überprüft worden sind.

10.6 Gegenseitige Unterstützung

Alle Mitglieder der Mannschaft sowie die Funktionäre können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht.

Die Funktionäre dürfen zur Kommunikation ein Fernglas / Spektiv/ digitales Aufzeichnungsmedium benutzen und den Pfeilwert ansagen bzw. die Trefferaufnahme dokumentieren, jedoch nicht zur Schießscheibe mitgehen.

10.7 Aufnahme der Treffer

Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe. Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem (1) Mannschaftsmitglied der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.

Abpraller auf der Scheibe können nur gewertet werden, wenn vorher ein Abstreichen stattgefunden hat und der Kampfrichter den Treffer (Abpraller) eindeutig identifizieren kann.

Eine digitale Trefferaufnahme (Smartphone, Tablet) zur Erfassung mannschafts- oder schützeninterner Statistiken ist nach der Trefferaufnahme erlaubt, sofern dadurch der Schießablauf nicht verzögert wird.

10.7.1 An der Scheibe

Nach Aufnahme der Pfeilwerte und dem Ziehen der Pfeile müssen die Schützen unmittelbar und unverzüglich die Scheiben verlassen.

Zur Korrektur/Erneuerung der Scheibenauflagen ist ausschließlich der leitende Kampfrichter bzw. das dafür eingeteilte Personal zuständig.

Bei Nichtbeachtung dieses Passus wird der Sportler von dem leitenden Kampfrichter verwarnet. Bei weiterer Nichtbeachtung wird der Schütze für diesen Wettkampftag disqualifiziert.

10.8 Anzahl der Sätze

Es müssen mindestens 3 Sätze geschossen werden, auch bei Falschmeldung eines oder mehrerer Schützen.

10.9 Verlassen der Schießlinie

Wenn ein Schütze im Wettkampf die Schießlinie verlässt, darf kein Pfeil mehr im Bogen aufgelegt sein.

10.10 Ausfall der Ampelanlage

Fällt die Ampelanlage während des Einschießens oder Wettkampfes aus, wird durch den Kampfrichter die Zeit analog/digital genommen. Es gelten die Signale des Kampfrichters.

10.11 Ausfall eines Schützen während des Matches

Wenn ein Schütze während des Matches ausfallen sollte, darf kein weiterer Schütze eingesetzt werden.

10.12 Technische Defekte

Im Ligabetrieb gibt es keine Extrazeit für technische Defekte.

10.13 Elektronische Geräte

Gemäß SpO 6.2.4.4 „Nicht zulässiges Zubehör“.

11. Strafen am Wettkampftag

11.1 Überschreiten der 1-Meterlinie im Wettkampf allgemein

Zu frühes Überschreiten der 1-Meterlinie des ersten Schützen oder Wechselfehler innerhalb der drei Schützen werden mit einer Verwarnung angezeigt. Beim zweiten oder jedem weiteren Verstoß bekommt die Mannschaft je 10 Ringe abgezogen.

11.2 Überschreiten der 1-Meterlinie und vorzeitiges Pfeilziehen aus dem Köcher

Zu frühes Überschreiten der 1-Meterlinie in Verbindung mit vorzeitigem Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher (wenn der Schützen noch nicht an der Schießlinie steht oder sich noch in der Mannschaftsbox befindet) wird sofort bestraft und die Mannschaft bekommt 10 Ringe in dem Satz abgezogen.

11.3 Schießen vor bzw. nach Ende der Schießzeit

Jeder Pfeil, der vor Freigabe des Schießens oder nach dem Signal für die Beendigung der Schießzeit geschossen wird, wird geahndet, indem der höchste Treffer dieses Satzes als Fehlschuss (M) gewertet wird.

11.4 Mehr als 2 Pfeile geschossen

Wenn einer oder mehrere Schützen mehr als die erlaubte Anzahl an Pfeilen (2) schießen, verliert die Mannschaft den oder die am höchsten zählenden Pfeile dieses Satzes.

11.5 Geräte/Ausrüstungskontrolle

Die Bogenkontrolle beginnt vor dem Beginn des Einschießens. Weiterhin kann der Kampfrichter während des Wettkampfes die Ausrüstung auf Veränderung sowie die Startnummern kontrollieren und prüfen.

Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich (Ausrüstung nach Sportordnung).

Stellt der leitende Kampfrichter bei der Ausrüstungskontrolle während eines Matches fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der betreffende Schütze für den Rest des Wettkampftages disqualifiziert und die Mannschaft verliert das laufende Match mit 0:2 Punkten und 0:6 Satzpunkten.

11.6 Falsche Mannschaftszusammensetzung im Match

Bemerkt der leitende Kampfrichter, dass Schützen geschossen haben, die nicht auf der Meldekarte eingetragen sind, verliert die Mannschaft die Paarung mit 0:2 Matchpunkten und bekommt 0:6 Satzpunkte. Nur die Ringe, der auf der Meldekarte regulär eingetragenen Schützen, werden notiert.

11.7 Vorzeitiges Entfernen des Bogens aus der Box

Nimmt ein Schütze, der sein Match beendet hat, vor dem Ende der anderen Matches seinen Bogen, ohne Erlaubnis des Kampfrichters, aus der Box, wird seine Mannschaft verwarnt. Für jeden Wiederholungsfall wird der Mannschaft am Ende des Wettkampftages ein Satzpunkt abgezogen. Der Vorfall wird auf dem Kampfrichterbericht vermerkt.

12. Datenschutz

Der Nordwestdeutsche Schützenbund und die mit der Durchführung der Ligawettbewerbe betrauten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personen sind sich bewusst, dass sie personenbezogene Daten der Schützen erhalten, speichern, bearbeiten und teilweise auch veröffentlichen. Alle diese Personen werden vom NWDSB dazu angehalten, sorgsam mit diesen Daten umzugehen und im Einklang mit den Datenschutzvorschriften des NWDSB, der Bundesrepublik Deutschland und der EU zu handeln. Sie bestätigen dies mit ihrer Unterschrift unter einer entsprechenden Erklärung.

Die Teilnehmer ihrerseits erklären sich mit der Meldung auf dem Lizenzantrag bereit, ihre persönlichen Daten und Bildmaterial dem Nordwestdeutschen Schützenbund für die Organisation, Bewerbung und Kommunikation des Ligabetriebs bereit zu stellen. Diese Daten sind dafür zwingend notwendig. Schützen, die sich nicht bereit erklären, diese Daten mit dem Lizenzantrag bereitzustellen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen und um Löschung der Daten bitten, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb starten.

Da die Organisation des Ligabetriebs in einem hohen Maße auch durch die Vereine selbst vorgenommen wird (z.B. Einladung der Vereine) ist eine Kommunikation untereinander zwingend notwendig. Hierzu muss sowohl der Kontakt der Vereinsverantwortlichen mit Postanschrift, E-Mail und Telefonnummer als auch die Liste sämtlicher Schützen mit deren für die Durchführung und Bewerbung des Wettbewerbs erforderlichen Daten und Bildern an alle Vereinsverantwortlichen kommuniziert werden. Schützen und Vereinsverantwortliche, die dieser Kommunikation nicht zustimmen, können nicht am Ligabetrieb teilnehmen bzw. die Funktion des Vereinsverantwortlichen übernehmen.

Der NWDSB, die Ligavereine, die örtliche und gegebenenfalls überregionale Presse werden in Printmedien, im Internet, in Social Media, in Streamingdiensten und evtl. auch im Fernsehen über die Liga berichten. In diesem Zusammenhang werden weitere Bilder der Schützen sowie Ergebnisse erstellt und die Zuordnung von Schützen zu Vereinen vorgenommen.

Ergebnislisten gehören zwingend zu einem sportlichen Wettbewerb dazu und sind von diesem nicht zu trennen. Daher wird auch eine Ergebnisliste mit Klarnamen geführt. In Ergebnislisten erscheinen keine Aliasnamen oder Mitgliedsnummern, um die natürliche Person dahinter zu verstecken. Ebenfalls werden Bilder von Schützen nicht geschwärzt oder bearbeitet, so dass sie auf dem Siegereckchen oder bei der Ausübung des Sports zu erkennen sind.

Das gilt auch für die Zeit nach einem Ausscheiden aus dem Ligabetrieb oder dem Ausscheiden aus dem Verein oder Verband. Ergebnislisten bleiben unverändert bestehen. Es erfolgt keine Streichung oder ein sonstiges Verbergen der tatsächlichen Teilnahme des Schützen.

Schützen, die einer Veröffentlichung widersprechen oder ihre einmal erklärte Einwilligung widerrufen, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb starten.

13. Hygienekonzept

Im angeordneten Fall (Bundes-/ Landes-/ Kommunalebene) gilt das entsprechende Hygienekonzept. Dieses ist für den jeweiligen Wettkampftag bindend und muss eingehalten werden. Dieses muss in der Einladung für alle Vereine ersichtlich sein.

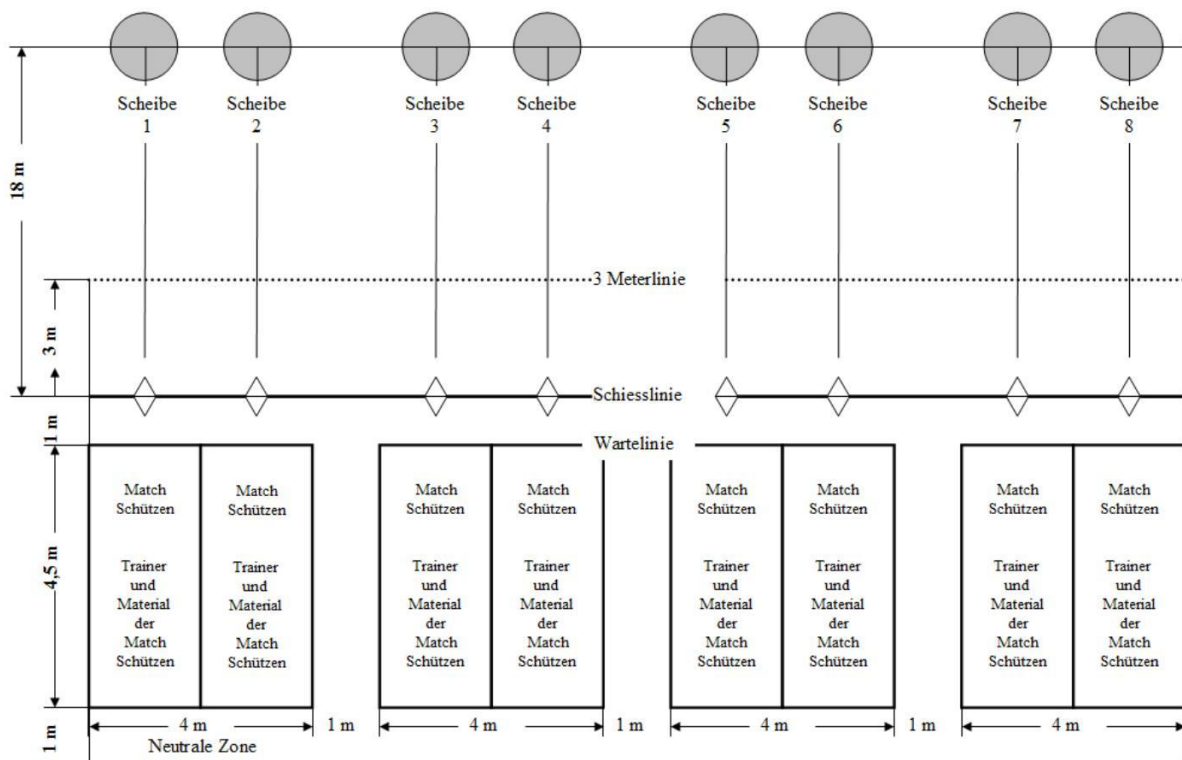
14. Anlagen

Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil der Ligaordnung Bogen.


Bogensportleiter

Stand: Juni 2025

Anlage 1: Wettkampffeld



Die Breite des Wettkampffeldes ist das Maximalmaß.

Lässt die Hallengröße es nicht zu, das Maximalmaß (21 Meter Breite) einzuhalten, können die 1-Meter Felder entfallen.

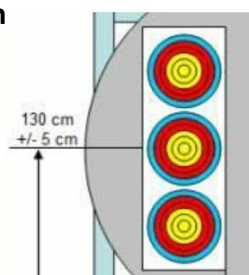
Ebenso kann das Wettkampffeld der Mannschaft von 2 Meter bis auf 1.60 Meter verkleinert werden.

Ist das Wettkampffeld auf das Minimalmaß (15 Meter Breite) reduziert, muss es allen an der Liga beteiligten Vereinen und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden.

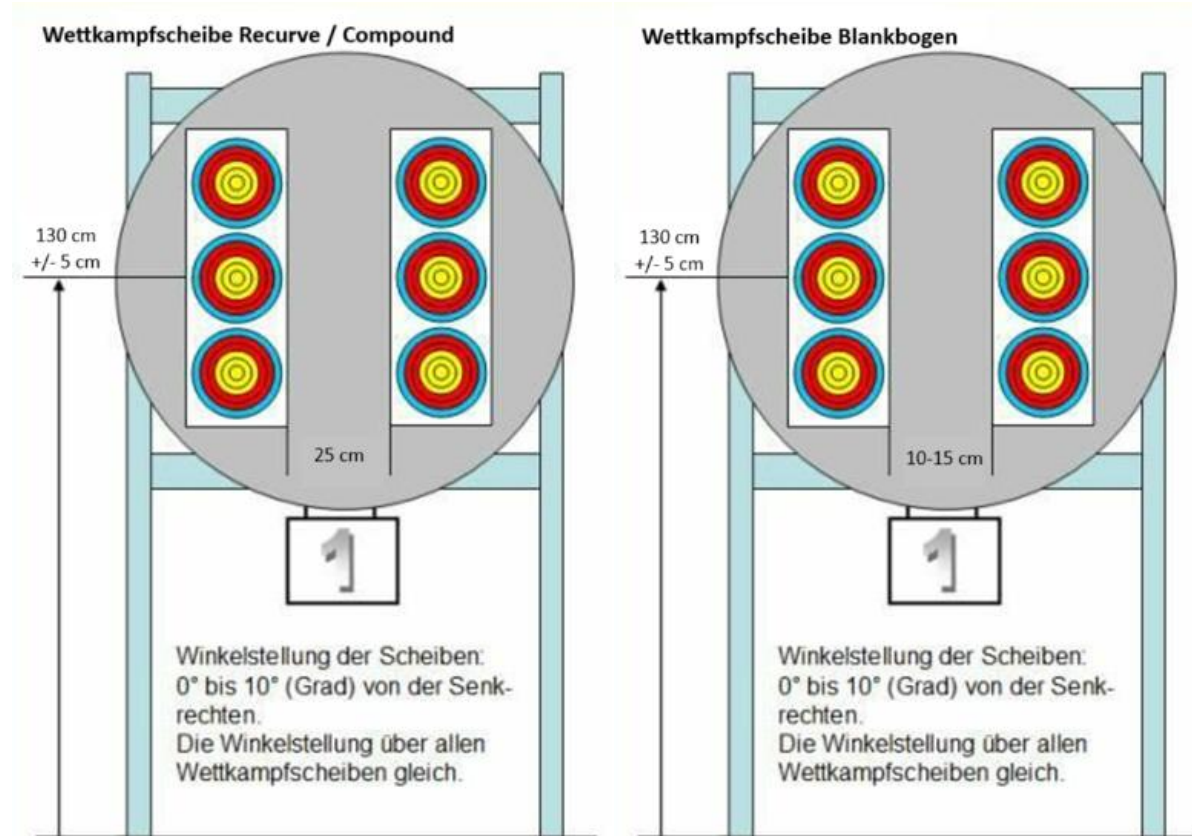
Es sollten für die Schützen zwei Einschießscheiben vorhanden sein. Die Einschießscheiben sollten deutlich vom Wettkampffeld getrennt sein. Sollte durch die Hallengröße keine Einschießscheibe gestellt werden können, muss diese Information auch allen Mannschaften und dem leitenden Kampfrichter mit der Einladung zukommen.

Ist ein Stechen notwendig, wird ein 3er Spot senkrecht auf der linken Seite (siehe Bild) für die am Stechen beteiligten Mannschaften angebracht.

Anlage 2: Stechen



Anlage 3: Wettkampfscheiben



Toleranzbereiche:

Höhe des mittleren Spots 130 cm +/- 5 cm

Abstand zwischen den Spots:

Recurve / Compound: 25 cm +/- 2 cm

Blankbogen: 10-15 cm

Allerdings müssen alle Toleranzbereiche auf der Scheibe gleich sein (horizontal und vertikal)